

Rechtschreibung als Staatsaktion

Seit ihrer Konstituierung im Jahre 1997 hat die beim Mannheimer Institut für deutsche Sprache angesiedelte „Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung“ Schwierigkeiten mit ihren Auftraggebern. Die Kultusministerkonferenz wies schon im Dezember des gleichen Jahres das Ansinnen der Kommission zurück, einige als „unumgänglich notwendig“ bezeichnete Änderungen an dem gerade erst abgeseigneten orthographischen Regelwerk vorzunehmen. Anfang dieses Jahres lehnte sie es ab, einige als „Präzisierungen“ ausgegebene Reparaturversuche zuzulassen. Statt dessen wies sie die Kommission an, in Gesprächen mit der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung nach Wegen aus der orthographischen Krise zu suchen. Diese Verhandlungen sind jedoch ohne Ergebnis geblieben.

Die deutschen Kultusminister haben mit ihren Entscheidungen weitere Belege für die These geliefert, daß „staatliche Institutionen bei der Festlegung und Durchsetzung der Einheitsorthographie sehr wohl ihre Hand im Spiel hatten“ und auch weiter haben werden. Diese unwiderlegliche Behauptung hat ein langgedientes Mitglied der Mannheimer Kommission, der Rostocker Linguist Dieter Nerius, einem weiteren Band der Reihe „Documenta orthographica“ vorangeschickt (*Die orthographischen Konferenzen von 1876 und 1901*. Hildesheim u. a.: Georg Olms, 2002). Kennzeichnend für seine Sichtweise ist die Vagheit des Begriffs „staatliche Institutionen“. Um welche Institutionen welchen Staates es sich im Einzelfall handelt, ist für Nerius ohne Belang. Entscheidend ist, daß alle „Regelungsgewalt“ vom Staate ausgeht.

Orthographie läßt sich betrachten als etwas Regelhaftes oder als etwas Regelndes. Man kann von der verwirrenden Vielfalt der schriftlichen Äußerungen ausgehen und an den zu beobachtenden Gesetzmäßigkeiten das Wirken inhärenter Normen ablesen. Der deskriptive Ansatz entspricht dem üblichen wissenschaftlichen Umgang mit anderen sprachlichen Erscheinungen. Er setzt voraus, die Schrift als ein sprachliches System eigenen Rechts anzuerkennen, das ebenso wie die gesprochene Sprache in permanenter Veränderung begriffen ist.

Man kann aber auch von der Staatsgewalt und ihrer sprachpolitischen Wirksamkeit ausgehen. So gesehen, sind orthographische Regeln Ausfluß normsetzender Bestrebungen staatlicher Instanzen. Der normative Ansatz geht gewöhnlich mit der Auffassung einher, daß es sich bei der Rechtschreibung um eine bloße Äußerlichkeit der Schrift handele, die ihrerseits nur eine uneigentliche Form der Sprache sei.

Weil Dieter Nerius seit vielen Jahren in staatlichem Auftrag Rechtschreibkommissionen angehört, ist er folgerichtig Verfechter einer Doktrin, die man als staatsmonopolorthographisch bezeichnen könnte. Daß die Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung weit vorangeschritten war, noch bevor sich die ersten Regierungen des vielstaatigen deutschen Sprachraums der Sache annahmen, ist aus seiner Sicht eigentlich unbegreiflich.

Als aber 1876 eine Konferenz einberufen wurde, um über die „Herstellung größerer Einigung in der Deutschen Rechtschreibung“ zu beraten, konnten die Teilnehmer darangehen, eine sich seit mindestens hundert Jahren vollziehende Entwicklung zum vorläufigen Abschluß zu bringen. Ausrichter dieser Zusammenkunft war der preußische Kultusminister Adalbert Falk, Bismarcks Sekundant im Kirchenkampf. Er verlangte von allen Beteiligten ein grundsätzliches Einverständnis mit einer von Rudolf von Raumer ausgearbeiteten Vorlage. Der Erlanger Linguist verfolgte nicht die Absicht, die Rechtschreibung des Deutschen aus sprachgeschichtlichen oder phonetischen Erwägungen heraus neu zu organisieren. Er hatte sich nach eigener Aussage „in den Regeln und dem Wörterverzeichnis möglichst an die herkömmliche Orthographie angeschlossen und nur an einzelnen besonders schadhafte Stellen zu bessern gesucht“.

Stationen auf dem Weg von einer einheitlichen Rechtschreibung zu ihrer Neuregelung

DIE ERSTEN AMTLICHEN REGELWERKE

1855: Regelung im Königreich Hannover

1861: amtliches Wörterbuch Württemberg

18.10.1872 – Reichsschulkonferenz: der preußische Kultusminister Adalbert von Falk soll Rudolf von Raumer mit der Erarbeitung einer Vorlage für eine einheitliche deutsche Schulorthographie beauftragen

4.-15.1.1876 – I. Orthographische Konferenz in Berlin

1879: bayerische Regeln in Kraft

18.1.1880: preußische Regeln in Kraft, ausgearbeitet von Wilhelm Wilmanns und Konrad Duden

1880: 1. Auflage *Vollständiges Orthographisches Wörterbuch* von Konrad Duden, nach den preußischen und bayerischen Regeln

DIE EINHEITSORTHOGRAPHIE ETABLIERT SICH

31.1.1901: Resolution des Reichstags, der Reichskanzler soll die notwendigen Schritte zur Vereinheitlichung der Rechtschreibung einleiten

17.-19.6.1901 – II. Orthographische Konferenz in Berlin mit Vertretern Deutschlands und Österreichs; Beitritt der Schweiz 1902

1902/03: das amtliche Regelwerk erscheint und wird offiziell eingeführt; Umsetzung in Dudens *Orthographischem Wörterbuch* (7. Auflage)

1903: Duden entwickelt den ersten *Buchdruckerduden*

1915: das *Orthographische Wörterbuch* wird mit dem *Buchdruckerduden* zum *Großen Duden* vereinigt (15. Auflage – *Rechtschreibduden*)

KRITIK AN KOMPLIZIERTEN REGELN

28.11.1919: der Reichsschulsausschuß setzt einen Sachverständigenausschuß ein

27.1.1920: Sitzung des Sachverständigenausschusses (mit Teilnehmern aus Österreich und der Schweiz), die Mehrheit spricht sich für „einen schleunigen und rücksichtslosen Umsturz der bestehenden Schreibweise“ aus

1931: Erfurter Reformprogramm der Buchdrucker; radikale Reformkonzeption des Leipziger Lehrerverbandes

11.-13.8.1941: auf Veranlassung des Reichserziehungsministers Bernhard Rust berät in Berlin eine Kommission Vorschläge zur Rechtschreibreform

2.2.1942: das Reichsinnenministerium lehnt die Verwirklichung der Vorschläge als „nicht kriegswichtig“ ab

1942: letzte Ausgabe des amtlichen Regelwerks

24.8.1944: Hitler befiehlt „die Zurückstellung der gesamten Rechtschreibungsarbeiten bis Kriegsende“. Ein bereits gedrucktes neues Regelwerk wird eingestampft.

DIE MACHT DES DUDENS WÄCHST

27./28.10.1950: KMK-Beschluß: in Zweifelsfällen ist der Duden „richtunggebend“

21.-23.11.1952: Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege“

März 1954: *Stuttgarter Empfehlungen* der Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege

18./19.11.1955: KMK-Beschluß: in Zweifelsfällen gilt der Duden

4.5.1956: die KMK setzt einen „Arbeitskreis für Rechtschreibregelung“ ein

17.12.1958: Arbeitskreis für Rechtschreibregelung übergibt die *Wiesbadener Empfehlungen* an die Auftraggeber (KMK, BMI)

31.1./1.2.1964: letzte Sitzung des Arbeitskreises für Rechtschreibregelung

18.4.1964: Gründung des Instituts für deutsche Sprache (IdS) in Mannheim

SCHWARZE & ROTE SCHREIBMODERNISIERER

Juni 1966: Initiative von CDU-Landtagsabgeordneten für eine „Modernisierung“ der Rechtschreibung

1968: Initiative von Helmut Adamzyk (MdL, CDU), Kultusminister Bernhard Vogel soll sich für die Kleinschreibung einsetzen

Januar 1973: Gerhard Flämig (MdB) will auf dem SPD-Bundesparteitag ein Votum für die Kleinschreibung erreichen

25.5.1973: die KMK spricht sich für eine gemäßigte Reform auf der Basis der *Wiesbadener Empfehlungen* aus

Dort, wo Raumer vom herrschenden Gebrauch abzuweichen empfahl, tat er dies ausdrücklich unter Hinweis auf die „im Entwicklungsgange“ der deutschen Rechtschreibung „erkennbare Richtung“. Weil man schon längst nicht mehr „Quaal“ oder „gebohren“ schrieb, konnte man seines Erachtens auch dazu übergehen, fortan „Sal“ oder „gewönen“ zu schreiben. Raumer glaubte erkannt zu haben, daß die Längenbezeichnungen im Deutschen überhaupt nur bei den Vokalen e und i notwendig seien, daß man aber nach a, o und u sowie den Umlauten auf sie verzichten könne.

Indem er diese Hypothese auf der Berliner Konferenz zur Diskussion stellte, machte Raumer die Frage der Vokallängenbezeichnungen zum beherrschenden Thema der Versammlung. Während sich die Groß- und Kleinschreibung in kurzer Zeit abhandeln ließ, waren die Verhandlungen über die langen Silben von „Aal“ bis „Zahl“ mühsam. Über jede einzelne Schreibung wurde abgestimmt. Deutlichen Zuspruch mit zwölf Stimmen erfuhren so zum Beispiel „Färte“ und „Sträne“, wohingegen auf „Han“ nur acht Stimmen entfielen. Der Vorschlag „Bot“ erhielt gar nur sieben Voten und war somit gekippt, weil Stimmengleichheit als Ablehnung gewertet wurde. Die Weglassung des zweiten Konsonanten in „Zimmt“ und „insgesamt“ fand bei den versammelten Sprachgesetzgebern in „erster Lesung“ keine Mehrheit, wurde aber im zweiten Durchgang beschlossen.

Die von der Konferenz gemachten Vorschläge stießen in der Öffentlichkeit auf vorhersehbare Widerstände. Bestätigt fühlen konnten sich auch die Kritiker Raumers unter seinen Fachkollegen. So hatte Karl Müllenhoff, den Falk nicht zu den Beratungen einlud, im Vorfeld der Konferenz gefordert, den Usus überall dort zu respektieren, „wo Neuerungen und Verbesserungsversuche sich als unpractisch erweisen und nur zu neuen Ungleichheiten, Unbequemlichkeiten, nutzlosen Unterscheidungen und dergleichen führten“. Eben dies aber war nun ganz offensichtlich der Fall.

Der Aufnahme der Konferenzbeschlüsse besonders abträglich war die Tatsache, daß die Weise ihres Zustandekommens ruchbar wurde. Das gedruckte Protokoll der Versammlung gab den Blick frei auf den Reigen der mit wechselnden Mehrheiten gefällten Entscheidungen und ließ so die Willkür des ganzen Verfahrens erkennen. In einem Artikel für die „Gegenwart“ spottete Wilhelm Scherer, der von den anderen Teilnehmern meist überstimmt worden war, er habe in Berlin zu seiner Überraschung die „orthographische Guillotine“ niederfahren sehen: „Ich wohnte einer Versammlung bei von friedlichen, zu friedlichem Thun berufenen Männern, bei denen die Neigung zu revolutionären Acten bis dahin nie hervorgetreten war . . . Das Machtgefühl, das stets vom grünen Tisch ausgeht, wirkte begeisternd.“

In der Edition von Nerius fehlt dieses Zeugnis; zu augenfällig sind die Parallelen zu Vorgängen in der jüngeren Vergangenheit. Selbst das entscheidende Rundschreiben Falks an die Bundesregierungen vom 8. März 1876 bleibt undokumentiert. Darin äußerte der Minister seine Bedenken, die Konferenzbeschlüsse zur Grundlage einer „Vorschrift für den Schulunterricht“ zu machen. Falk erkannte, daß es der angestrebten orthographischen Einigung zuwiderliefe, „wenn in den Schulunterricht eine Rechtschreibung eingeführt würde, welche, sei sie auch noch so zweckmäßig und theoretisch wohl begründet, in dem Schreib und Druckgebrauche außerhalb der Schule kaum oder nur sehr beschränkte Aufnahme fände“. Damit waren die Vorschläge zu den Akten gelegt. Falks Nachfolger, Robert von Puttkamer, holte sie jedoch teilweise wieder hervor und zeigte weniger Skrupel, eine „neue Schreibweise von Polizeignaden“ (Wilhelm Raabe) zu erlassen. Er führte damit eine zwei Jahrzehnte währende orthographische Spaltung herbei, die erst von der 2. Berliner Konferenz 1901 beendet werden konnte.

Reinhard Markner
Jg. 1967. Vorsitzender der Forschungsgruppe Deutsche Sprache (im Internet unter <http://www.sprachforschung.org>). Verfasser von *Rechtschreibreform und Nationalsozialismus. Ein Kapitel aus der politischen Geschichte der deutschen Sprache*, Göttingen: Wallstein, 2000 (mit Hanno Birken-Bertsch).